

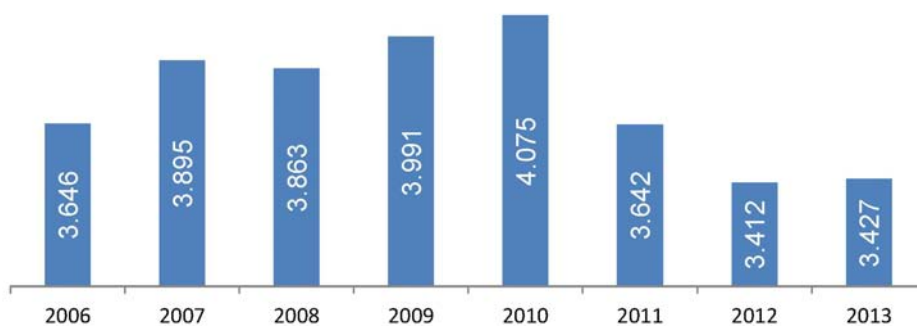
Transformation der Abschlussprüfer zu Boutiquenprüfern

Marktbereinigung statt Qualitätskontrolle

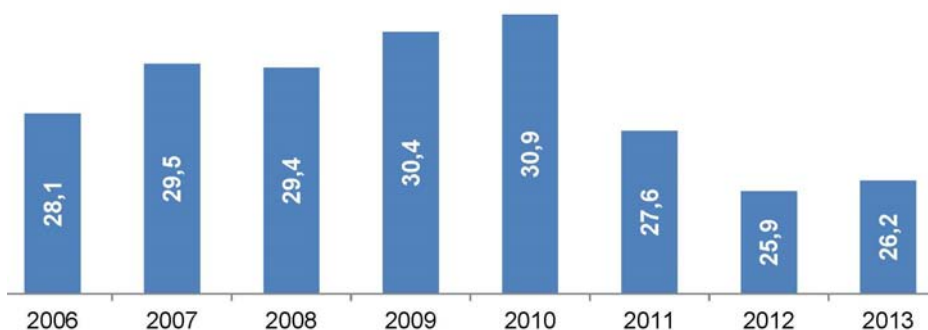
Der deutsche Bundestag hat in einem ersten Schritt bereits 2000 die 4. WPO-Novelle, die bekannt geworden ist unter der Bezeichnung „Gesetz on demand IDW/WPK“ (vgl. Prof. Kluth, DStR 2000, S. 2015f.), beschlossen. Diese „Qualitätssicherung Abschlussprüfung“ dient unseres Erachtens nach der Marktbereinigung. Was wird der Bundestag 2016 beschließen? Eine Fortsetzung?

Am Ende des ersten QK-Zyklus 2010 kam das böse Erwachen. Das Ergebnis zeigte überwiegend eine Verweigerung des Berufsstands, denn die Umsetzung war zum einen übermäßig bürokratisiert und zum anderen mit einer intensiven Dokumentation verbunden (not documented, not done). Dieses

Entwicklung der Teilnahmebescheinigungen



TB Quote (in % der Praxen+Gesellschaften)



Verfahren wurde im englischen Original der EU-Richtlinie schon 2006 „Quality Assurance Review“ genannt. Hat sich der Bundestag auch bei der 7. WPO-Novelle mit einem „Etikettenschwindel“ über den Tisch ziehen lassen? Warum durfte das IDW die Richtlinien für das QKV (IDW PS 140) weiter verfassen?

Schon frühzeitig war das deutsche Qualitätskontrollverfahren (QKV) zusätzlich mit der „Teilnahmebescheinigung“ schikaniert worden, einer permanenten Zugangsprüfung zum Prüfermarkt.

WPK-Pressestelle verbreitet eigene Wahrheit!

Da half auch die dreiste Fehlinformation aus der Wirtschaftsprüferkammer nicht viel. Eine Zeit lang behandelte die WPK in ihrer Statistik die angestellten WPs als erfolgreiche Teilnehmer am Qualitätskontrollverfahren. So hat nach der WPK-Statistik jeder angestellte Big4-WP eine Teilnahmebescheinigung erhalten. Ungeniert schrieb man in einer DerBetrieb-Pressemitteilung 2007, dass 71% der WPs mit einer Teilnahmebescheinigung bzw. Ausnahmegenehmigung ausgestattet sind. Durch einen Kunstgriff wurde die Statistik manipuliert, um in der Öffentlichkeit eine hohe Teilnahmequote am QKV darstellen zu können.

Vom wahren Ausmaß des verfassungsrechtlich bedenklichen Eingriffs in die Berufsausübungsfreiheit ahnte Prof. Kluth 2000 noch nichts, als er im DStR 2000, S. 1927ff. seine verfassungsrechtliche Prüfung des dt. Peer Reviews veröffentlichte.

◀ Für fast 75% der WP/vBP-Praxen wurde das schwere WP-Examen massiv entwertet.

Gleiches Spiel ab 2007 bei den 319a-Prüfern

Mit Einführung der Sonderuntersuchungen (SU) ab 2007 begann auch der Aderlass bei den „Eliteprüfern“. Mit unverhältnismäßigen Maßnahmen startete man die Vertreibung der kleinen 319a-Prüfer noch 2007. Während man zum Auftakt die vier Big4 zum Teil noch verschonte, wurden bereits ausgeschiedene kleine 319a-Prüfer, die also kein 319a-Mandat mehr prüften, der SU unterzogen. Erst zwei Jahre nach dem Start der SU - 2009 - waren alle Big4 in der vorgeschriebenen jährlichen Sonderuntersuchung angekommen.

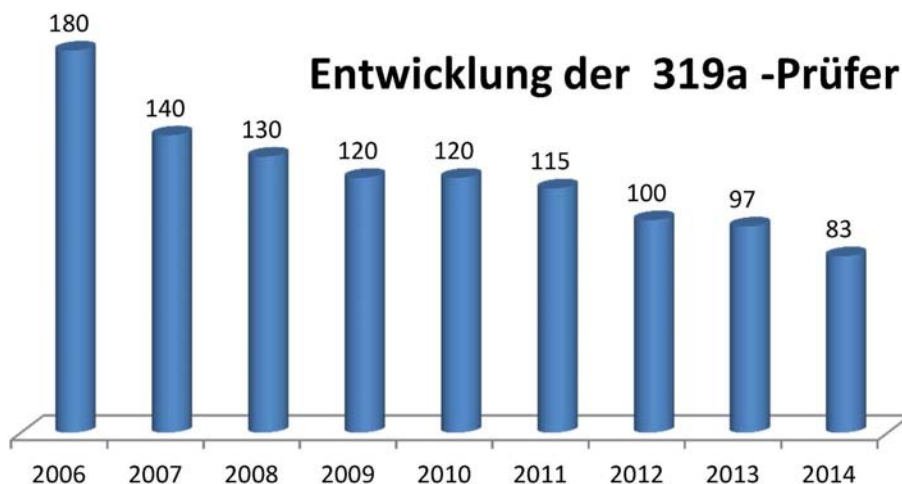
▶ Die drastische Abnahme der 319a-Prüfer nicht nur stoppen, sondern die Zunahme der Abschlussprüfer, ist ein großes Ziel der EU-Reform 2014. Wird der Bundestag mitmachen?

Während Frankreich WP-Praxen mit nur einem 319a-Mandat nicht der SU unterwarf, hat der WPK-Vorstand (WPK-Präsident von 2008 bis 2011: EY-Vorstand Prof. Pfitzer) mittels Verfahrensordnung diese kleinen Prüfer alle drei Jahre mit der Sonderuntersuchung überzogen. Hinzu kommt noch das Qualitätskontroll-Verfahren. So verwundert es nicht, dass sich die Praxen mit nur einem 319a-Mandat nach unserer Auswertung der Transparentberichte von 2009 bis 2013 um 30% und die Praxen mit zwei 319a-Mandaten um 76% verringert haben.

Diese Entwicklung der 319a- und 319-Prüferbranche deutet für uns darauf hin, dass sich am Ende wohl das erfüllen wird, was Prof. Winkeljohann bei seinem Amtsantritt 2010 der Öffentlichkeit via FAZ-Journalist Georg Giersberg in der FAZ, Nr. 148, S. 15, mitteilen ließ:

„Kleine Prüfungsgesellschaften haben nur noch als Boutiquen in bestimmten Nischen eine Überlebenschance.“

Winkeljohann ist daher davon überzeugt, dass sich der Wirtschaftsprüfermarkt mit vier Großanbietern (gemeint sind die Big4) stabilisieren wird.



Damit hätte sich die EU-Reform genau ins Gegenteil dessen verkehrt, was Barnier 2010 im Grünbuch gefordert und die TRILOG-Partner in der VO und Richtlinie 2014 ermöglichen wollten.

Wir hoffen aber, dass sich diesmal der deutsche Gesetzgeber über die Tragweite seiner Gesetzesänderungen im Klaren ist.

Autor: WP/StB Michael Gschrei,
Geschäftsführender Vorstand
wp.net

